



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

17. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 09. Dezember 2021

Nr. 12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Berichtigung der Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2021	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021	3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu den Steuer- und Abgabenbescheiden 2022	5
Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Krämerwald“	7
Bekanntmachung Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	8
NICHTAMTLICHER TEIL	9
Bericht des Bürgermeisters aus der 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021	9
Weihnachtsgruß des Bürgermeisters	10
Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“	11
Als Lebensretter ins neue Jahr starten:	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung der Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2021

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 173/2021

Anerkennung für das pädagogische Personal in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Schönwalde-Glien finanziert jeder Erzieherin und jedem Erzieher, die/der in den letzten Monaten aufgrund der pandemischen Situation und Maßnahmen Mehrbelastungen ausgesetzt war, als Zeichen der Anerkennung einen zusätzlichen freien Tag.

Zeitraum für die Abgeltung des zusätzlichen Urlaubstages: Januar 2022 bis 31.03.2022. Bis Ende November sollen die Termine dem Bildungsausschuss mitgeteilt werden.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 173/2021-I

Anerkennung für das pädagogische Personal in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Zusätzlich soll eine einmalige Coronaprämie von 300 € je Mitarbeiter gewährt werden, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung.

In namentlicher Abstimmung:

(8 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 192/2021

Diskussion und Beschluss zum Antrag der Gemeindevertreter Frau Bärbel Eitner, Herrn Jörg Lindemann und Herrn Sven Kraatz, dass der Gartenweg im OT Pausin in 2022 geplant und in 2023 gebaut wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gartenweg im OT Pausin in 2022 geplant und in 2023 gebaut wird. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan aufzunehmen.

In namentlicher Abstimmung

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 191/2021

Beratung und Beschluss zur Änderung der Prioritätenliste für das HHJ 2022 für den OT Pausin (PAU 005/2021-1)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Änderung der Prioritätenliste für das HHJ 2022 für den Ortsteil Pausin

1. Sanierung Bolzplatz
2. Reparaturwerkstatt „Fahrrad“
3. Beleuchtung Kieskutenweg aus 2021
4. Beleuchtung Bahndamm aus 2021
5. Gehweg Brieselanger Straße mit. Bedarfsampel aus 2021
6. Sanierung Bruchweg aus 2021
7. Gartenweg
8. Krugweg
9. An der Eichheide/ Waldstraße (im Zuge Bau der L 16)
10. Bau Bushalte Chaussee (im Zuge Bau der L 16)
11. Papierkörbe/Bänke mind. jeweils 4 Stück, mind. 10 Hundeklos
12. Glascontainer

In namentlicher Abstimmung

(10 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 174/2021-I

Diskussion und Beschluss der Schließzeiten in den kommunalen Kindertagesstätten 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten für die kommunalen Kindertagesstätten 2022:

Kindereinrichtung	Konzeptions-tag	Teamtage	Brückentag nach Himmelfahrt	Schließtage Während der Sommerferien	Weihnachten und Jahreswechsel
Waldeck Schönwalde-Dorf	08.04.2022	07.10.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	22.12.2022 – 03.01.2023
Sonnenschein Schönwalde-Siedlung	17.06.2022	18.11.2022	27.05.2022	keine	22.12.2022 – 01.01.2023
Storchennest Wandsdorf	21.10.2022	17.06.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	23.12.2022 – 01.01.2023
Waldmäuse Pausin	04.02.2022	20.06.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	23.12.2022 – 01.01.2023
Frechdachs Paaren im Glien	30.09.2022	06.05.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	23.12.2022 – 01.01.2023
Schloß Fröhlichhausen Perwenitz	21.10.2022	17.06.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	23.12.2022 – 01.01.2023
Schulhort Perwenitz	04.02.2022	04.11.2022	27.05.2022	4. und 5. Woche 01. – 12.08.2022	22.12.2022 – 03.01.2023

Zudem erhält jedes Kita-Team im kommenden Jahr einen zusätzlichen Teamtag, der im Januar 2022 gesondert bekannt gegeben wird.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 186/2021****Bauvorhaben OT Schönwalde-Siedlung, Befreiung von Bebauungsplanfestsetzung**

Die Gemeindevertretung gestattet die beantragte Überschreitung der in der Veränderungssperre im Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“ beschriebenen textlichen beabsichtigten Festsetzung der Traufhöhe von OKFFEG von 6,00m um 44,5 cm auf 6,445 m.

(0 Ja- und 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 167/2021**Anträge von Vereinen der Gemeinde Schönwalde-Glien auf Sportförderung gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine für das Jahr 2022**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Sportvereine der Gemeinde Schönwalde-Glien erhalten gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2022, eine Förderung im Rahmen der anliegenden Berechnung.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Berechnung ist unter www.schoenwalde-glien.de – Ratsinfo einsehbar.

Beschluss Nr. DR 183/2021**Antrag des Vereins Buch & Co. e.V. vom 04.10.2021 auf finanzielle Unterstützung für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme „Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde für 2022, den finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.320,40 € für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek an Buch & Co. e.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Die Zahlung erfolgt monatlich mit einem Betrag von 268,10 € von Januar bis Juni 2022 und 285,30 € von Juli bis Dezember 2022.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu den Steuer- und Abgabenbescheiden 2022

Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2022

Die nachstehenden Abgaben für das Kalenderjahr 2022 werden in der Gemeinde Schönwalde-Glien durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Grundsteuer A und B

Nach der Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide die Grundsteuer 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 € werden am 15.08.2022 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 € am 15.02.2022 und 15.08.2022 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2022 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 07.01.2022 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.

Zweitwohnungssteuer

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) wird für diejenigen Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Zweitwohnungssteuer für 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Steuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2022 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 07.01.2022 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.

Hundesteuer

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) wird für diejenigen Hundesteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Hundesteuer für 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.



Die Hundesteuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November 2022 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2022 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 07.01.2022 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.

Allgemeine Hinweise

Die Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat das Konto

IBAN: DE 32 1605 0000 3823 0662 17,

BIC: WELA DE D1 PMB bei der MBS Potsdam.

Es besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.schoenwalde-glien.de unter der Rubrik BÜRGER/Vordrucke/Einzugsermächtigung-SEPA-Basis-Lastschriftmandat bereit. Diese Einzugsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können eingesehen werden im Rathaus, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, Kämmerei/Steuern, Zimmer 2.10.

Sprechzeiten

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr*

Donnerstag 07.30-12.00 Uhr*

*(Terminvereinbarungen wegen Covid-19 notwendig)

Auskunft erteilt: Frau Barke, Frau Mannsfeldt

Telefon: 03322 24 84 16

Telefax: 03322 24 84 40

E-Mail: steuern@schoenwalde-glien.de

Internet: www.schoenwalde-glien.de

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz werden im Internetauftritt der Gemeinde Schönwalde-Glien unter www.schoenwalde-glien.de unter der Rubrik BÜRGER/Verwaltung/Kämmerei/Steuern und Umlagen oder im Rathaus der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien bereitgestellt.

Schönwalde-Glien, 29.11.2021

gez.

Bodo Oehme

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Krämerwald“

gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 27.10.2008 (Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien Jahrgang 4 Nr. 16 vom 13.11.2008), in der aktuell gültigen Fassung vom 02.09.2021 (Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien Jahrgang 17 Nr. 9 vom 16.09.2021).

Die Gemeinde Schönwalde-Glien als Trägerin der Straßenbaulast für die Straße „Am Krämerwald“ beabsichtigt, einen Teilbereich der Straße „Am Krämerwald“ für folgende Flurstücke 197 tlw., 205 tlw., 206 tlw. der Flur 7 in der Gemarkung Pausin einzuziehen, da dieser Teilbereich seine Verkehrsbedeutung verloren hat (Plan siehe Anlage).

Durch den Bebauungsplan „Wansdorfer Weg“ in der Urfassung von 1998 sind ehemalige öffentliche Verkehrsflächen überplant worden. Die betroffenen Flächen der ursprünglichen Trasse sind nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Eine Karte des betroffenen Straßenabschnittes kann im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.13 während der Öffnungszeiten (dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Die Vereinbarung weiterer Termine ist möglich unter Tel. 0 33 22 / 24 84 – 27.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Einziehung des oben genannten Straßenabschnittes herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Schönwalde-Glien, 29.11.2021

Gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Siegel

**Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Krämerwald“
Gemarkung Pausin, Flur 7, Flurstücke 197 tlw., 205 tlw., 206 tlw.**





Bekanntmachung Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2000 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) und Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten für den Verband erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„...Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen.

...Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der 2020 nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid für das betreffende Jahr.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2020 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinelle Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Der allgemeine Flächenbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird durch die Erhebung der Erschwerungskosten entlastet.

gez. Hacke

Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen

Tel. (03321) 82819-00

Fax. (03321) 82819-29

E-Mail: info@wbv-nauen.de

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021

Herr Oehme

berichtet ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes:

Corona:

- Im Bauausschuss, der am 09.11.2021 stattgefunden hat, befand sich eine Person, die im Anschluss positiv auf Corona getestet wurde. Diesbezüglich wurde – nachdem man heute davon Kenntnis erlangt hat – die Amtsärztin kontaktiert. Diese habe attestiert, dass alle Personen, die doppelt geimpft sind, *nicht* in Quarantäne müssen, sich allerdings die nächsten 10 Tage lang täglich testen müssen. Alle Personen, die auf der Baubesprechung von Montag in Pausin und auf der Bauausschusssitzung am Dienstag anwesend waren, wurden durch die Verwaltung bereits informiert. Ob die Corona-positive Person weitere Kontakte hatte, entziehe sich der Kenntnis der Verwaltung und werde durch das Gesundheitsamt nun weiterverfolgt. Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde habe sich beim Gesundheitsamt des Landkreises zu melden. Jede andere Aussage dazu sei falsch!
- Auch in Bezug auf die Kitas und die Schulen habe die Verwaltung gegenwärtig einen erhöhten Aufwand. Die Arbeitsbelastung sei enorm angestiegen. Da hängt aber nicht unbedingt an Corona, man werde auch normal wieder Krank.
- Beschlüsse aus dem Innenministerium des Landes Brandenburg von vor 5 Tagen sind heute bereits überholt. Eine weitere Beschlussfassung soll am Montag, den 15.11. in Kraft treten. Diese werde der Verwaltung erst am morgigen Tag vorliegen. Vorab habe man lediglich über den Städte- und Gemeindebund erfahren können, dass eine Anordnung zu einer 2G-Regelung kommen soll.
- Ab der Jahrgangsstufe 1 werde den Schülern (m/w/d) der Grundschulen wieder die Maskenpflicht auferlegt. Die Testfrequenz in den Schulen soll ebenfalls auf 3xwöchentlich erhöht werden.
- Eine Testpflicht am Arbeitsplatz für nicht immunisierte Beschäftigte werde ebenfalls erwägt (3G Regelung).
- In Landkreisen, die den Schwellenwert von 200 überschreiten, würden zusätzliche Maßnahmen angedacht.
- Allerdings sei das Selbstorganisationsrecht von Landtag und kommunalen Vertretungskörperschaften hiervon, nach § 29 der Verordnung, ausgenommen.
- Die Verwaltung habe nun einen Fahrplan auch für die Kindertagesstätten entwickelt. Im Endeffekt entscheide jedoch die Amtsärztin darüber, wer zu Hause bleiben soll und wer die Kita besuchen darf.

Weitere Themen:

- Hinsichtlich der Grundsteuer habe man sich im Land Brandenburg noch nicht entschieden, welchen Weg man gehen werde. Zum 01.01.2024 müsse dies dann aber durch die Kommunen umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf alle Kindergartenkinder in zwei Schritten wird jetzt zum 01.08.2023 und 01.08.2024 vorgesehen. Man habe das Vorhaben um 1 Jahr verschoben.
- Weiterhin wird der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich in 3 Schritten von 1:5 auf 1:4 bis zum 01.08.2024 abgesenkt. Woher das Personal kommen soll, habe aber Gesetzgeber noch niemandem verraten. Man habe aktuell bereits riesige Probleme, die Betreuung in den Einrichtungen aufrecht zu erhalten, weil das Personal krank wird – nicht an Corona, sondern an anderen Krankheiten. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Manche Einrichtungen können derzeit nur noch mit verkürzten Öffnungszeiten aufrechterhalten werden bzw. mit Schließungen einzelner Gruppen. Anders könne man nicht mehr reagieren, auch wenn dies zum Unmut der Eltern erfolgt.
- Die Kosten für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen sind exorbitant, im Vergleich zu früheren Jahren, gestiegen. Die finanzielle Belastung der Gemeinde wird immer größer.
- Die Brücke an der L20/L16 über den Havelkanal wird zeitweilig einseitig in der Zeit vom 12.11.-26.11.2021 gesperrt. Es werden dort Arbeiten am Geländer der Brücke notwendig.
- Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Pausin (Vorverlegung Ortseingang in Richtung Abzweig Wansdorf) wurde beantragt und genehmigt sowie im Amtsblatt veröffentlicht. Nunmehr könne das Ortseingangsschild versetzt werden.
- Durch eine TÖB-Beteiligung des Landesbetriebs Straßenwesen ist die Gemeinde aufgefordert, dem Landesbetrieb mitzuteilen, wie viele Fahrzeuge die Straßen des Landesbetriebs frequentieren. Insbesondere betreffe dies die Kreuzungspunkte L16/L20 (innerhalb der Ortslage und außerhalb der Ortslage), L20/ Lorenz-Jacob-Straße, L20/ Alte Gartenstraße, L20/ Bötzower Straße und L20/ Zum Erlenbruch. Das Ergebnis liege nun vor. Die Kreuzungspunkte vor- und hinter der Kanalbrücke sowie der Kreuzungspunkt zur Einfahrt ins Erlenbruchgelände müssen demnach künftig mit einer Lichtsignalanlage versehen werden.
- Derzeit habe man 10.085 Einwohner im Gemeindegebiet, darunter 5.011 männliche und 5.074 weibliche Personen.
- Im nächsten Schuljahr werde man voraussichtlich 3 Schulklassen in der VHG Menschengraben und 2 Schulklassen in der GS im Glien einrichten. Die entsprechenden Zahlen wurden an das zuständige Schulamt gereicht.
- Man sei in der Kita Sonnenschein II vorangekommen. Der beauftragte Bodenverleger habe mit den Arbeiten begonnen, aber man habe trotzdem weiterhin einen großen Bauverzug und wisse nicht, ob man den Januar für den Einzug halten könne.

- Die Verwaltung hatte die Idee zu einer Übergangslösung, die auch im Bildungsausschuss vorgestellt wurde. Man habe sich mit dem Betreiber des Jugendclubs abgestimmt und könne den Jugendclub mit den 30 Vorschulkindern nutzen, bis die Kita Sonnenschein II am Netz ist.
- In einem Gespräch mit dem Landkreis Havelland zur Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ab Klasse 7 wurden die aktuellen Zahlen an den Landkreis gereicht. Hinsichtlich „neuer“ Schulstandorte werde es aktuell keine Gespräche vom Landkreis hergeben, da der neue Standort in Brieselang ausreichend sei. Der Bürgermeister habe jedoch mitgeteilt, wie die aktuelle Entwicklung der Gemeinde, gerade mit dem Standort Erlenbruch sein wird. Der Landkreis meinte daraufhin, dass man sich dann später damit befassen werde, wenn es soweit ist. Die Verwaltung habe nun aber vor, eine Erhebung zum Schulbedarf in Auftrag zu geben und dies mit empirischen Daten zu untersetzen. Es könne dann - wie auch das Mobilitätskonzept - an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden, um dem Landkreis und der Landesregierung die Bedarfe der Gemeinde darzustellen.
- Die „Neuen Nachbarn in Schönwalde“ möchten ein Konzept für das Übergangwohnheim im Erlenbruch erstellen. Man werde Gespräche mit dem Landkreis führen, inwieweit es eine Förderung dafür geben kann.
- Er dankt den Initiatoren und vielen Helfern, die den 4. Schnauf-Lauf am 31.10.2021 unterstützt haben. Man hatte 191 Anmeldungen, gestartet sind 170 Teilnehmer. Nächster Termin vom Schnauflauf ist der letzte Sonntag im Oktober 2022.
- Am 07.10.2021 fand ein Tag der offenen Tür des Rathauses von Schönwalde-Glien statt. Viele Bürger haben die Möglichkeit der Erweiterung des Bürgerbandes genutzt. Ca.600 Personen haben sich über die Arbeit in der Verwaltung informiert und das Rathaus dazu besucht.

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Schönwalde-Glien,**

ich wünsche uns allen die Kraft und die
Hoffnung, im kommenden Jahr Wege
zu finden, um mit den gegebenen
Herausforderungen zu wachsen und
niemanden dabei zu verlieren.
Ein besinnliches Weihnachten,
Gesundheit, Glück und Freude für
2022 wünscht Ihnen und Ihrer Familie

**Ihr Bürgermeister
Bodo Oehme**





Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“

„Na, läuft es denn schon?“ – bekommen Sie jetzt bestimmt öfter zu hören. Falls Ihr Kind „nur“ zu den eifrigen Krabblern gehört und noch keine Anstalten macht, sich in die Senkrechte zu begeben: Bleiben Sie gelassen. Es kann sich ruhig noch Zeit lassen. Mit rund einem Jahr wagt etwa die Hälfte aller Babys erste Gehversuche. Spätestens mit anderthalb kann jedes (gesunde) Kind laufen – ohne, dass es ihm jemand beigebracht hätte. Natürlich können Sie Ihr Baby ein wenig unterstützen: Schaffen Sie Platz und räumen Sie rutschige Teppiche und andere Stolperfallen weg. In der Wohnung sind nackte Füße oder Anti-Rutsch-Socken am besten, Schuhe sind nur draußen nötig. Nicht zu empfehlen sind Lauflerngeräte! Das Kind kann sich darin zwar fortbewegen, entwickelt aber nicht seine Muskulatur und lernt nicht, „geschickt“ zu fallen.

Aufzustehen und loszulaufen bedeutet für ein Kind viel mehr als nur Fortbewegung. Plötzlich kann es Dinge von verschiedenen Seiten betrachten. Es kommt an Gegenstände heran, die vorher unerreichbar waren und lernt, was oben, unten, nah und fern bedeutet. Sein Horizont erweitert sich und Schritt für Schritt wird es selbstständiger. Es kann nun selbst auf Entdeckungsreise gehen, kann auf seine Eltern losstürmen – oder die Flucht ergreifen, wenn sie mit der lästigen Windel oder dem nassen Waschlappen nahen. Auch Sie werden in nächster Zeit ziemlich viel auf den Beinen sein, um mit Ihrem kleinen Lauflernling Schritt zu halten. Vergessen Sie nicht, abends öfter mal die Beine hochzulegen. Denn nebenan, im Kinderzimmer, schläft sich gerade jemand fit für den neuen Tag.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

Als Lebensretter ins neue Jahr starten:

Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende

Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und –spender registriert.

Alle Termine sind außerdem zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

Blutspendetermine im Havelland

Mo., 27.12., 15-19 Uhr, Bürgerbegegnungsstätte Wustermark,
Mühlenweg 7, 14641 Wustermark,

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark>

Mi., 29.12., 14.30-18.30 Uhr, Ev. Waldkrankenhaus,
Stadtrandstr. 555/ Haus 11B – Parken kostenlos,

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

Mi., 29.12./ Do., 30.12, 13.30-18.30 Uhr, Havel-Park Dallgow,
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow /2.OG Bitte die Fahrstühle bei Adler nutzen!

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Havel-Park>

Di, 04.01.22, 15-19 Uhr, Sportlerklausur Brieselang,
Rotdornallee 1, 14656 Brieselang,

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang>

Mi, 05.01./ Mo, 31.01.22, 16-20 Uhr, OSZ Nauen,
Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

Fr, 14.01.22, 16-20 Uhr, Marie-Curie-Gymnasium,
Marie-Curie-Straße 1, 14624 Dallgow

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium>

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie nunmehr die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbst erklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de